

Absender:

Name

Institution

Straße

PLZ/Ort

vhw – Bundesverband für  
Wohnen und Stadtentwicklung e.V.  
Zentrale Seminarverwaltung  
Fritschestraße 27/28  
10585 Berlin

**TERMIN, ORT, DAUER**

**BY180214**  
**Mittwoch, 7. März 2018**  
Ramada Nürnberg Parkhotel  
Münchener Straße 25  
90478 Nürnberg  
Telefon: 091 4748 0

**NW185368**  
**Mittwoch, 25. April 2018**  
Leonardo Hotel Köln  
Waldecker Straße 11–15  
51065 Köln  
Telefon: 0221 6709-0

**Beginn:** 10:00 Uhr  
**Ende:** 16:30 Uhr

**TEILNAHMEGEBÜHREN**

310,00 € für Mitglieder des vhw  
375,00 € für Nichtmitglieder

Die Teilnahmegebühren sind nach Erhalt der Rechnung vor Beginn der Veranstaltung ohne Abzug auf das Konto bei der Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE59 3705 0198 0001 2098 16, BIC: COLSDE33XXX unter Angabe der Rechnungs- und Kundennummer zu zahlen.

In den Teilnahmegebühren sind eine Materialsammlung, das Mittagessen, Getränke/Kaffee/Tee während der Pausen enthalten.

**ANMELDUNG / ABMELDUNG**

Ihre An- oder Abmeldungen erbitten wir schriftlich per Post, Fax oder E-Mail an den vhw e.V., Zentrale Seminarverwaltung, Fritschestr. 27/28, 10585 Berlin, Fax: 030 390473-690, [seminare@vhw.de](mailto:seminare@vhw.de), oder buchen Sie im Internet unter [www.vhw.de](http://www.vhw.de).

Senden Sie uns Ihre Anmeldung möglichst unter Benutzung des anhängenden Anmeldeformulars zu. Die Anmeldung ist verbindlich. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung mit einer Reisebeschreibung sowie eine Rechnung. Bei fehlender Abmeldung, Stornierung weniger als 1 Werktag vor Veranstaltungsbeginn oder auch nur zeitweiser Teilnahme ist die volle Teilnahmegebühr zu zahlen. Bei einer Abmeldung, die nicht wenigstens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn in Schriftform erfolgt, sind 50 % der Teilnahmegebühr zu entrichten. Ein kostenfreier Teilnehmertausch ist bis Veranstaltungsbeginn möglich.

Wir bitten um Verständnis, dass wir uns Programmänderungen, Referenten- oder auch Ortswechsel sowie die Absage von Veranstaltungen vorbehalten müssen. In jedem Fall sind wir bemüht, Ihnen Absagen oder notwendige Änderungen so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen. Müssen wir eine Veranstaltung absagen, erstatten wir die bezahlte Teilnahmegebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Bonn.



**vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.**

**Geschäftsstelle Bayern**

Rosenbuschstr. 6 · 80538 München · Telefon: 089 291639-30  
Fax: 089 291639-32 · E-Mail: [gst-by@vhw.de](mailto:gst-by@vhw.de)

**Geschäftsstelle Nordrhein-Westfalen**

Hinter Hoben 149 · 53129 Bonn · Telefon: 0228 72599-43  
Fax: 0228 72599-19 · E-Mail: [mkep@vhw.de](mailto:mkep@vhw.de)

[www.vhw.de](http://www.vhw.de)

## Aktuelle Entwicklungen im EU-Beihilferecht

**Mittwoch**  
**7. März 2018**  
**Nürnberg**

**Mittwoch**  
**25. April 2018**  
**Köln**



## GUTE GRÜNDE FÜR IHRE TEILNAHME

Kommunale Maßnahmen im Zusammenhang mit Wirtschaftsförderung, der Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen und Finanzierung von Unternehmen und Einrichtungen im Bereich der Daseinsvorsorge stehen im Focus des EU-Beihilfenrechts.

**Aktuelle Tendenzen wie „small on small“ und Stärkungen der lokalen Verantwortung und Freiheiten** werden besonders beleuchtet. Eine Freistellung nach der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung oder eine Betrauung nach dem DAWI-Freistellungsbeschluss sind bewährte Lösungsansätze. **Aktuelle Entscheidungen der Kommission und auch die aktuelle Mitteilung der Kommission zum Beihilfenbegriff bringen mehr Rechtssicherheit für Kommunen.** Die Sensibilisierung für das EU-Beihilfenrecht ist jedoch weiterhin geboten, da viele Lösungsmöglichkeiten mit Dokumentations- und Informationspflichten verbunden sind. Beihilfenrelevante Tatbestände können sowohl bei der Ansiedlung von Gewerbeunternehmen, bei der Aufstellung von Gewerbegebieten, bei der Förderung von Projekten und Unternehmen als auch bei der wirtschaftlichen Betätigung der Kommune selbst oder den Verlustausgleich kommunaler Einrichtungen entstehen. Bei der Erarbeitung beihilfenrechtskonformer Gestaltungen stellen sich überdies **auch vergabe- und steuerrechtliche Fragestellungen.** Teilweise fällt es schwer, die Anforderungen dieser unterschiedlichen Rechtsgebiete in Einklang zu bringen.

Ziel dieses Seminars ist es, Sie anhand von Fällen über die aktuellen Entwicklungen im EU-Beihilfenrecht zu informieren, etwa die **Erleichterungen in der Allg. Gruppenfreistellungsverordnung** sowie der Mitteilung zum Beihilfiebegriff im Bereich Umweltschutz, Kultureinrichtungen, Sport- und Freizeiteinrichtungen bis hin zur Finanzierung von lokalen Infrastrukturen. Anhand eines Betrauungsaktes werden die Finanzierungsvoraussetzungen der kommunalen Daseinsvorsorge behandelt und hiermit verbundene steuerliche und vergaberechtliche Aspekte erörtert.

Nutzen Sie die Möglichkeit, vorab konkrete Fallkonstellationen und Fragen zu übermitteln und zum Gegenstand der Veranstaltung zu machen (per Mail an [kommunalwirtschaft@vhw.de](mailto:kommunalwirtschaft@vhw.de)).

## IHRE REFERENTEN

### Dr. Dietrich Borchert

Rechtsanwalt, bbt Rechts- und Steuerkanzlei, Hannover

### Prof. Dr. Joachim Erdmann

Ministerialrat, Hannover, Honorarprofessor an der Universität Osnabrück

## AUF DEM SEMINAR TREFFEN SIE

Leitungskräfte aus Stadt- / Gemeinde- und Finanzverwaltungen, Leiter\*innen und Mitarbeiter\*innen aus Beteiligungsmanagement, Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfungsämtern sowie von Regie- und Eigenbetrieben, kommunalen Gesellschaften und Zweckverbänden.

## PROGRAMMABLAUF

### Aktuelle Entwicklungen im EU-Beihilferecht

10:00 Uhr Beginn des Seminars

### Aktuelle Entwicklungen im EU-Beihilferecht

- Liberalisierungstendenzen in Brüssel
- Aktuelle Entscheidungen der EU-Kommission; EuGH und des EuG
- Anwendungsbereich und aktuelle Änderungen der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) 2014 und 2017
- Mitteilung der Kommission zum Beihilfenbegriff („notion of aid“)
- Tourismus

### Rechtspraxis bei der Finanzierung von kommunalen Infrastrukturen

- Was ist „lokal“?
- Finanzierung lokaler Infrastrukturmaßnahmen
- Verkauf von Grundstücken und Gewerbeflächen an Private
- Die Förderung von touristischen, kulturellen und sportlichen Einrichtungen

### Der DAWI-Freistellungsbeschluss-Praxis der Kommission

- Anwendungsbereiche, soziale und besondere Dienstleistungen
- Definition der DAWI
- Praxisbeispiele: Krankenhäuser, sozialer Wohnungsbau, Städtebauförderung

### Der DAWI-Betrauungsakt im Praxistest

- Anwendungsbereiche und Praxisprobleme
- Analyse von Betrauungsmustern
- Rechtsform und Inhalte der Betrauungsakte
- Überkompensationskontrolle / Trennungsrechnung
- Beihilfenmanagement: Berichtswesen und Testate

### Steuerrechtliche Aspekte des Betrauungsaktes

- Rechtsprechung zur Abgrenzung Zuschuss / Leistungsaustausch
- Erfahrungen mit der Finanzverwaltung

### Vergaberechtliche Aspekte öffentlicher Finanzierungen

- Vergabepflichten bei öffentlichen Finanzierungen
- Ausnahmetatbestände vom Vergaberecht
- Rechtsprechung

### Organisation innerhalb der Kommune

- Beteiligung politischer Gremien
- Organisationsanforderungen an das Beihilfenmanagement

16:30 Uhr Ende des Seminars

11:15 und 15:15 Uhr Kaffeepausen

13:00 bis 14:00 Uhr Gemeinsames Mittagessen

## HIERMIT MELDE ICH VERBINDLICH AN

### Aktuelle Entwicklungen im EU-Beihilferecht

- BY180214, Mittwoch, 7. März 2018, Nürnberg  
 NW185368, Mittwoch, 25. April 2018, Köln

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Rechnungsadresse

Straße

PLZ / Ort

Telefon / Fax

E-Mail

Datum

Unterschrift

Oder melden Sie sich per E-Mail an: [seminare@vhw.de](mailto:seminare@vhw.de)  
Weitere Informationen unter [www.vhw.de](http://www.vhw.de)